



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz

# Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Dienstag, 25. Juni 2024 | online: 09:00 - 15:15 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240755](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Termin

Dienstag, 25. Juni 2024

Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 15:15 Uhr

## Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder  
395,- € für Nichtmitglieder

## Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Der Ausbau der Windenergienutzung an Land spielt für die Sicherung einer dauerhaften Energieversorgung in Deutschland eine entscheidende Rolle. Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergievorhaben ist im Juli 2022 unter anderem das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit der Einführung der neuen §§ 45b bis d geändert worden. Zu weiteren Verfahrenserleichterungen führt die im November 2023 in Kraft getretene EU-Richtlinie zur Förderung der erneuerbaren Energien („RED-II-RL“) mit der Ausweisung von so genannten „Beschleunigungsgebieten“. Durch diese umfassenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die zukünftige Prüfung der Artenschutzbelange und der FFH-Verträglichkeit bei Windenergievorhaben.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen den Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (2017) evaluiert und fortgeschrieben. Der neu konzipierte Leitfaden umfasst zwei „Module“, die für unterschiedliche Anwendungsfälle vorgesehen sind: Modul A betrifft solche Windenergievorhaben, die außerhalb planerisch gesicherter Flächen/ Gebiete zur Genehmigung anstehen. Für diejenigen Fallkonstellationen, die dem neuen Planungsregime der Positivplanungen gemäß Windan-Land-Gesetz (WaLG) beziehungsweise dem Konzept der „Beschleunigungsgebiete“ entsprechen, kommt Modul B zur Anwendung. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden im Rahmen der Fortschreibung die neueste Rechtsprechung sowie zwischenzeitlich erschienene neue Regelungen und Gutachten eingepflegt.

Anhand des Leitfadens erfahren Sie, auf welche Weise die Artenschutzprüfung (ASP) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in den Genehmigungsverfahren natur-schutzfachlich und -rechtlich korrekt umgesetzt werden können. Im Webinar werden die wichtigsten Inhalte des Leitfadens und der Fortschreibung vorgestellt und durch Beispiele aus der Praxis veranschaulicht.

Dabei bietet sich Ihnen die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Autoren des Leitfadens. Der Leitfaden wird von der nordrheinwestfälischen Rechtsprechung als "antizipiertes Sachverständigengutachten von hoher Qualität" anerkannt, von dem nicht ohne weiteres abgewichen werden darf. Auch für Windenergieprojekte außerhalb von Nordrhein-Westfalen bietet der Leitfaden viele praxistaugliche Lösungen.

## Ihre Dozierenden

### Dr. Matthias Kaiser

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Leiter des Fachbereichs 24 (Artenschutz, Vogelschutz, LANUV-Artenschutzzentrum).

### Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Leiter des Referats III-3 (Natura 2000, Verträglichkeitsprüfungen, Energiewende) im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Regional-, Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Landschafts- und Stadtplaner, Architekten, Fachleute aus Planungs- und Ingenieurbüros, Unternehmen und Verbänden. Das Webinar ist auch für Vorhabenträger und diejenigen von Interesse, deren Planung mit Windenergieanlagen zu tun hat.

## Programmablauf

### Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

#### Das europäische Artenschutzrecht

- Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung, Definitionen

*Dr. Ernst-Friedrich Kiel*

#### Windenergieempfindliche Arten - Kriterien und Auswahl

- Welche Arten können betroffen sein?
- Hinweise zur Anwendung der Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)

*Dr. Matthias Kaiser*

#### Artenschutzprüfung (ASP) bei der WEA-Planung/Genehmigung mit Hinweisen zu den Artenschutzverboten

- Rechtliche und fachliche Grundlagen des Artenschutzes
- Vorgehensweise in der Regional- und Flächennutzungsplanung sowie im BImSch-Verfahren

*Dr. Ernst-Friedrich Kiel*

#### Abschichtung der Sachverhaltsermittlung und Methodik der Bestandserfassung

- Wann sind Kartierungen vor Ort notwendig?
- Welche Kartiermethoden können empfohlen werden?

*Dr. Matthias Kaiser*

#### FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) bei der WEA-Planung / Genehmigung

- Rechtliche und fachliche Grundlagen des Artenschutzes
- Vorgehensweise bei FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten

*Dr. Ernst-Friedrich Kiel*

#### Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung / Risikomanagement und Monitoring

- Was tun bei artenschutzrechtlichen Konflikten?
- Welche Maßnahmen sind geeignet?

*Dr. Matthias Kaiser*

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:00 bis 10:15 Uhr Pause

11:45 bis 12:30 Uhr Pause

13:45 bis 14:00 Uhr Pause

Ende: 15:15 Uhr

## Hinweise

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte per E-Mail an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de).

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5,0 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

### Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

### Video-Leitfaden

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruflern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)